

Bürgerfonds

Miteinander anpacken – Ideen für unser Viertel

2020–2022



Wir fördern Bürger-Ideen und Stadtteilprojekte in
Münsterbusch, Liester, Mühle, Velau und Oberstolberg

Inhalt

Grußwort Michael Ramacher	S. 4
Vorwort Ayse Ilter und Jens Rattay	S. 5
Vorwort Nino-Pascal Bündgen	S. 6

Projekte

01 Graffito von Win Braun (1986)	S. 7
02 Den Ball ins Rollen bringen	S. 8
03 Integration beginnt im Kindesalter	S. 9
04 Errichtung eines offenen Bücherschranks	S. 10
05 Mosaik-Kunst auf der Mühlener Brücke	S. 11
06 Zusammen sind wir stark (Phase 1)	S. 12
07 IG Mühle für Stolberg e.V. – Aufbau	S. 13
08 Kreative Schreibwerkstatt – Unsere Vicht als Lebensader: Chancen und Risiken	S. 14
09 Die Mühle strahlt zu Weihnachten	S. 15
10 Eine verbindende Terrasse für das Blaue Haus	S. 16
11 Begegnungszeit	S. 17
12 Stadtteilkonferenz Liester	S. 18
13 Liester gegen Müll	S. 19
14 Frühlingsfest	S. 20
15 Helfer für Helfer - gedenken und danken	S. 21
16 Kunst Wunschfahnen	S. 22
17 Girls Rock Music	S. 23
18 Kreative Schreibwerkstatt II	S. 24
19 Starke und aktive Nachbarschaft	S. 25
20 Wo ist Oskar? Die Nacht, als die Flut kam	S. 26
21 Humanotop – Wer wie Wissen schafft?	S. 27
22 Boulespiel für Jung und Alt im Gradopark	S. 28
23 Tanz dich fit auf der Liester	S. 29
24 Abschlussfeier „Stolberg räumt auf“	S. 30
25 Ein Fest am Blauen Haus	S. 31
Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus dem Bürgerfonds	S. 32
Förderrichtlinie zum Bürgerfonds	S. 35
Impressum	S. 40



Grußwort



Liebe Leserinnen und Leser,

in unserem Fördergebiet „Berg- und Talachse“ werden immer mehr Meilensteine des Integrierten Handlungskonzeptes (IHKo) sichtbar. Wichtige Schlüsselmaßnahmen wie die Umgestaltung des Geschwister-Scholl-Platzes auf der Liester oder das Begegnungshaus in der Grüntalstraße 5 in Oberstolberg stehen in diesem Jahr kurz vor ihrer Fertigstellung. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen weiteren entscheidenden Baustein des IHKo zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements vorstellen: den Stolberger Bürgerfonds.

Seit Einführung des Bürgerfonds, der Dank Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung steht, konnten bereits 25 Projektideen – davon allein 17 Projekte im vergangenen Jahr 2022 – für soziale und kulturelle Aktivitäten im Programmgebiet der „Berg- und Talachse“ gefördert werden. Mit einem Fördervolumen bewilligter Projekte von insgesamt über 113.000 Euro ist es gelungen, kreative Bürgerideen und Viertel-Projekte finanziell zu unterstützen – und dies trotz erschwerter Bedingungen wie der Corona-Pandemie und der Hochwasser-Katastrophe in 2021. Ob Konzert, Nachbarschaftsfest, Kunst-Aktion oder Integrationsprojekt: Der Bürgerfonds wirkt und leistet einen wichtigen Beitrag, um die Stadtviertel der Berg- und Talachse noch lebenswerter zu gestalten und Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Stadtentwicklung und Sozialplanung einzubeziehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Initiativen und Trägern für ihr Engagement im Kontext des Bürgerfonds bedanken. Mein Dank gilt ebenfalls dem engagierten Team des Stolberger Stadtteilmanagements, das die Antragsteller von der ersten Idee eines Bürgerfonds-Projektes über die Antragstellung und Umsetzung bis zur abschließenden Abrechnung in enger Abstimmung mit der Verwaltung und dem Bürgerfonds-Gremium berät und begleitet.

Haben auch Sie Ideen für ein Projekt in Ihrem Stadtteil? Lassen Sie sich bei der Lektüre dieser Broschüre gerne inspirieren und zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Viel Spaß beim Lesen.

Ihr
Michael Ramacher

Beigeordneter
Jugend, Schule und Soziales
Kupferstadt Stolberg

Liebe Stolbergerinnen und Stolberger,

die Kupferstadt Stolberg hat im integrierten Handlungskonzept „Berg- und Talachse- Miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“ beschrieben, wie sie die Stadtteile Liester, Münsterbusch, Mühle, Oberstolberg und Velau in den kommenden Jahren auf sozialer, ökologischer und städtebaulicher Ebene entwickeln und fördern möchte. Die Einrichtung des Stadtteilmanagements ist auch ein Teil dieses Handlungskonzeptes und wird durch das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert.

Die low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH und WABe e.V. – Diakonisches Netzwerk Aachen setzen gemeinsam seit November 2019 das Stadtteilmanagement mit einem zweiköpfigen Team um.

Unter dem Motto „Miteinander anpacken – für unser Viertel“ möchten wir als Stadtteilmanagement die Stadtteile Mühle, Velau, Liester, Münsterbusch und Oberstolberg gemeinsam mit Ihnen weiterentwickeln und aufwerten, um die Quartiere lebendiger und lebenswerter zu gestalten.

Wir fördern aktiv die Beteiligungskultur, vernetzen Menschen, sammeln Ideen, bündeln Interessen, unterstützen die lokalen Aktivitäten und sind eine zentrale und offene Anlaufstelle für das bürgerliche Anliegen.

Wir beraten Sie persönlich zum Bürgerfonds und unterstützen Sie bei der Antragstellung. Bei den Bürgerfonds werden bürgerschaftliche Stadtteilprojekte initiiert und realisiert. Es werden vor allem Projekte gefördert, die das soziale Miteinander in den Quartieren fördern, die die Menschen zum Mitmachen aktivieren und die die Stadtkultur stärken.

Seit Ende 2020 haben wir insgesamt 25 Bürgerfondsprojekte mit unterschiedlichen Handlungsfeldern, in denen verschiedene Themenschwerpunkte angegangen wurden, unterstützt und freuen uns auf weitere Ideen und Projekte, die wir begleiten dürfen.

Sprechen Sie uns an!



Ayse Ilter

Stadtteilmanagement
„Berg- und Talachse“
Stadtteilbüro Berg

Ardennenstraße 31
52223 Stolberg

Tel.: 02402-9013107

Mobil: 017611226119

a.ilter@low-tec.de



Jens Rattay

Stadtteilmanagement
„Berg- und Talachse“
Stadtteilbüro Tal

Rathausstraße 85
52222 Stolberg

Mobil: 0177-7532056

jens.rattay@wabe-aachen.de

Liebe Mitbürger*innen,

ich freue mich Ihnen als Vorsitzender des Bürgerfonds-Gremiums der Stadt Stolberg, den Bürgerfonds vorstellen zu dürfen. Wir, das sind: Nino Bündgen, Bernd Stickeler, Birgit Engelen, Hartmut Kleis, Armin Heck, Ilja Bröhan, Martin Gottsacker, Friedrich Kratz- Maurer und Mazeena Ismail, gemeinsam mit der Verwaltung und dem Stadtteilmanagement bilden wir das Team, dass Ihnen hilft, um Ihre Vorstellungen für unsere Heimat umzusetzen.

Was ist also dieses Bürgerfonds-Gremium? Das Gremium besteht aus in der Kupferstadt Stolberg beheimateten Bürger*innen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben und durch ihr außerordentliches gesellschaftliches Engagement daran arbeiten, unsere Heimat zu einem besseren Ort zu machen. Wir haben die Aufgabe, Ihnen und Ihren Mitstreitenden finanzielle Mittel von bis zu 10.000 Euro pro Projekt zur Verfügung zu stellen, damit Sie die Berg- und Talachse mit Ihren Ideen und nach Ihren Wünschen mitgestalten können.

Wie das aussehen kann, ist Ihrer Kreativität überlassen. Ob eine Boulebahn für die Jugendarbeit ihres Vereins, ein Kunstprojekt zur Verschönerung der Innenstadt oder ein Fest, damit wir als Stolberger*innen zusammenrücken. Der Beantragung ihres Projektes steht nichts im Wege. Und das Beste daran: Der Antrag ist einfach gestellt, politikunabhängig und ohne viel Bürokratie. Unterstützt werden Sie vom kompetenten Team des Stadtteilmanagements Ayse Ilter und Jens Rattay.

Aber nicht nur Erwachsene dürfen mitmachen. Auch Ihr, die jungen Menschen, die Bock haben, Stolberg attraktiver zu gestalten. Ihr und Eure Freunde wollt etwas verändern und braucht dafür das passende „Kleingeld“? Dann meldet euch. Gemeinsam können wir daran arbeiten, eure Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

Also Sie haben eine Idee und stecken voller Elan? Worauf warten Sie? Schnappen Sie sich Ihr Team und gestalten Sie ein Stolberg von und für Stolberger*innen.

Nino-Pascal Bündgen
Vorsitzender



Hintere Reihe v.l.n.r.:
Nino-Pascal Bündgen, Hartmut Kleis, Jessica Widlok, Bernd Stickeler, Martin Gottsacker, Lukas Franzen, Andreas Pickhardt
Vordere Reihe v.l.n.r.:
Mazeena Ismail, Birgit Engelen, Ayse Ilter

Auf dem Bild fehlen:
Armin Heck, Ilja Bröhan, Friedrich Kratz-Maurer, Jens Rattay, Christine Stadler



01

Graffito von Win Braun (1986)

i

Handlungsfeld:	Kultur
Stadtteilbezug:	Oberstolberg, Mauer „An der Krone“
Projektträger:	KulturGut e.V.
Zeitraum:	15.12.2020–31.12.2021
Status:	abgeschlossen

»

Der Stolberger Künstler Win Braun hatte an der Wand „An der Krone“ ein Wandgemälde von 30 Meter Länge und 3 Meter Höhe gestaltet. Dieses Gemälde war verblasst und wurde durch die Neugestaltung von der Künstlerin Marion Kamphausen wieder zum Leben erweckt. Durch dieses Projekt wird die Kunst-Historie in der Kupferstadt Stolberg aufrechtgehalten und der Ort optisch aufgewertet.





Den Ball ins Rollen bringen

02

» Die Jugendberufshilfe e.V. und die Jugendwerkstatt Stolberg möchten gemeinsam das städtische Gelände bzw. ihren jetzigen Standort an der Bergstraße aufwerten und in einen Quartiersplatz umwandeln, wo Menschen verschiedener Altersgruppen zusammenkommen und sich austauschen können. Die Jugendlichen wurden aktiv in den Umgestaltungsprozess einbezogen. Im Rahmen dieses Projektes wurden eine Boule-Bahn sowie Hochbeete eingerichtet und Sitzmöglichkeiten geschaffen. Das Gelände hat dadurch einen einladenden Charakter zur öffentlichen Nutzung bekommen. Hier finden regelmäßige Angebote wie z.B. Aktionen, Feste und Turniere statt.



i Handlungsfeld:	Soziale Infrastruktur, Teilhabe, Zusammenleben, Beteiligung
Stadtteilbezug:	Oberstolberg, auf dem Gelände der JBH e.V., Bergstraße
Projektträger:	Jugendberufshilfe e.V.
Zeitraum:	03.05.2021 – 01.07.2022
Status:	abgeschlossen



03

Integration beginnt im Kindesalter

i

Handlungsfeld:	Soziale Infrastruktur, Teilhabe, Zusammenleben, Beteiligung
Stadtteilbezug:	Mühle, Mühle, Velau
Projektträger:	Frauen für Frauen in Stolberg e.V.
Zeitraum:	seit 06.01.2021
Status:	laufendes Projekt

» Mit Freizeit- und Begegnungsangeboten (Lesehilfe, Spiel- und Bastelangebote, Ausflüge) werden Vorschul- und Grundschulkindern verschiedener Nationalitäten gefördert und gestärkt. Es ist auch geplant, mit den Kindern Stadtteilbegehungen zu unternehmen. Die Kinder erkunden ihren Stadtteil und bekommen anschließend Stadtteil-Detektivkarten. Das Angebot baut Ungleichheiten ab und stärkt die sozialen Kompetenzen der Kinder.



Errichtung eines offenen Bücherschranks

04

Handlungsfeld:	Bildung, Soziale Infrastruktur, Beteiligung
Stadtteilbezug:	Mühle, an der Frankentalwiese (Sayettgarten)
Projektträger:	KulturGut e.V.
Zeitraum:	-
Status:	verschoben aufgrund der Flut

Der offene Bücherschrank wird am Bastinsweiher an einem zentral gelegenen Standort an der Frankentalwiese aufgestellt. Durch das breite Angebot an Literatur bietet der Bücherschrank für jeden Geschmack und jedes Alters etwas. Dieses Angebot fördert die Leseaktivität, wertet den Aufenthaltsort zum Verweilen auf und ist zugleich auch ein wohnortnaher Service für die Anwohnerinnen und Anwohner. Damit das Projekt nachhaltig funktioniert, wird sich ein ehrenamtliches Team, federführend durch KulturGut e.V. in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Stadtbücherei, um die Bestückung, Gestaltung/Erhalt und Pflege kümmern. Bei der Erstbestückung wird die Buchhandlung Krüpe auch mitmachen. Auch weitere Aktionen mit Akteuren wie Schulen und Kitas sind angedacht.

Standort Frankentalwiese





Mosaik-Kunst auf der Mühlener Brücke

i

Handlungsfeld:	Kunst, Beteiligung
Stadtteilbezug:	Mühle
Projektträger:	Hanadi Hamdan
Zeitraum:	-
Status:	verschoben aufgrund der Flut

»

Auf Initiative von Frau Hanadi Hamdan und unter der Mitwirkung der Schulkinder der Grundschule Hermannstraße und mit weiteren interessierten Bewohner*innen wollte man auf der Mühlener Brücke aus Recycling-Materialien ein Mosaikkunstwerk gestalten. Wegen der Flut konnte das Projekt jedoch nicht mehr auf der Brücke fortgesetzt werden. Es folgt eine neuer inhaltlicher und organisatorischer Umsetzungsplan mit den Kooperationspartnern. Das Projekt wird entsprechend an einem anderen Standort umgesetzt.





06 Zusammen sind wir stark (Phase 1)

» Die ehrenamtliche Gruppe, die sich für die Flutopfer und -helfer einsetzte, hat am 15. September einen Frauenabend organisiert. Ein entspanntes und gemütliches Beisammensein mit Zumba-Tanzen, Austausch- und Planungsgesprächen für weitere Projekte, Essen und Trinken rundeten den Abend ab.



i	<p>Handlungsfeld: Teilhabe, Beteiligung, Zusammenleben, Kultur</p> <p>Stadtteilbezug: Liester</p> <p>Projekträger: Hanadi Hamdan</p> <p>Zeitraum: 09.09.2021 -17.09.2021</p> <p>Status: abgeschlossen</p>
---	--



IG Mühle für Stolberg e.V. – Aufbau

i	Handlungsfeld:	Soziale Infrastruktur, Teilhabe, Zusammenleben, Kultur
	Stadtteilbezug:	Mühle
	Projektträger:	IG Mühle für Stolberg e.V.
	Zeitraum:	seit 28.10.2021
	Status:	abgeschlossen

» Der Verein IG Mühle für Stolberg e.V. hat sich nach der Flutkatastrophe gegründet und kümmert sich satzungsgemäß um die sozialen Belange der benachteiligten Menschen, die auf der Mühle wohnen. Durch diese Förderung wurden die Vereinsräumlichkeiten auf der Salmstraße eingerichtet. Der Verein möchte das soziale Miteinander zwischen den unterschiedlichen Kulturen fördern.





Kreative Schreibwerkstatt – Unsere Vicht als Lebensader: Chancen und Risiken

08

» Der Workshop mit professioneller psychologischer Betreuung ermöglichte die literarische Aufarbeitung der Flutkatastrophe. Die Betroffenen befassten sich mit der Bewältigung ihrer Fluterfahrung und entwickelten Ideen und Wünsche für die Zukunft ihres Lebensraumes entlang der Vicht. Zum Abschluss fand eine öffentliche Lesung statt. Begleitet wurde der Kurs von der Mediatorin Dr. phil. Annette Klotz. Am Ende des Workshops entstand eine Flut-Anthologie, die an das Stadtarchiv Stolberg und die Landesstelle Düsseldorf überreicht wurde.



Handlungsfeld:	Teilhabe, Zusammenleben, Kultur und Beteiligung
Stadtteilbezug:	Oberstolberg
Projektträger:	Natalie Stercken
Zeitraum:	15.12.2021 -12.06.2022
Status:	abgeschlossen

Die Mühle strahlt zu Weihnachten

Der Verein unterstützt Hochwasserbetroffene und benachteiligte Familien und möchte zukünftig mit anderen Trägern soziale Projekte umsetzen. Mit finanzieller Unterstützung des Bürgerfonds wurden die Weihnachtsbäume auf der Mühle mit Deko-Artikeln beschmückt. Die festlich geschmückten Weihnachtsbäume haben zur besinnlichen Weihnachtsstimmung in der Innenstadt beigetragen.



Handlungsfeld:	Soziale Infrastruktur, Teilhabe, Zusammenleben und Kultur
Stadtteilbezug:	Mühle
Projektträger:	IG Mühle für Stolberg e.V.
Zeitraum:	26.11.2021 – 31.12.2021
Status:	abgeschlossen

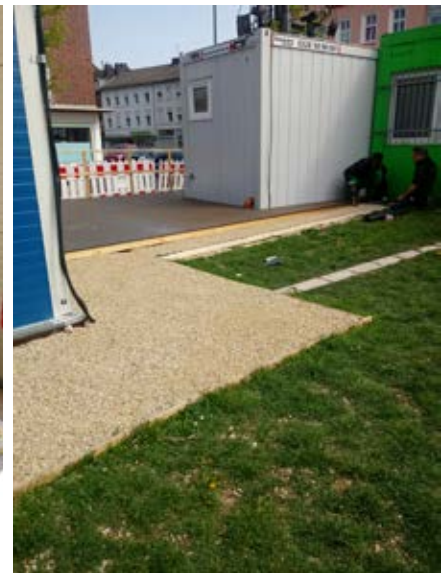


10

Eine verbindende Terrasse für das Blaue Haus



Das Blaue Haus ist im Rahmen der Fluthilfe als neuer temporärer Ort der Begegnung für Kinder, Jugendliche, Senioren und weitere Zielgruppen auf der Frankentalwiese am Bastinsweiher errichtet worden. 17 soziale Einrichtungen in Stolberg beteiligen sich an einem vielfältigen Begegnungs- und Beratungsangebot. Mit dem Terrassenbau wird ein barrierefreier Zugang in die Einrichtung selbst und in den Sanitärcontainer geschaffen.



Handlungsfeld:

Soziale Infrastruktur, Teilhabe, Zusammenleben und Kultur

Stadtteilbezug:

Unter- und Oberstolberg

Projektträger:

Jugendberufshilfe e.V.

Zeitraum:

15.02.2022 -15.04.2022

Status:

abgeschlossen

Begegnungszeit

i

Handlungsfeld:	Teilhabe, Zusammenleben, Kultur und Beteiligung
Stadtteilbezug:	Mühle (Fokus auf der Mühle aber im gesamten Fördergebiet)
Projektträger:	Initiative „Zusammen sind wir stark“, Hanadi Hamdan
Zeitraum:	seit 01.03.2022
Status:	laufendes Projekt

»

Dieses Projekt richtet sich an ältere Menschen und schafft Angebote gegen Einsamkeit und Isolation, wie z.B. offene Gesprächskreise und Seniorenkinos. Gemeinsam essen, spielen, lernen, feiern, kreativ sein und Gespräche führen gehören zu den vielseitigen Angeboten, die multikulturell und generationsübergreifend geprägt sind und überwiegend im Blauen Haus an der Frankentalwiese durchgeführt werden.

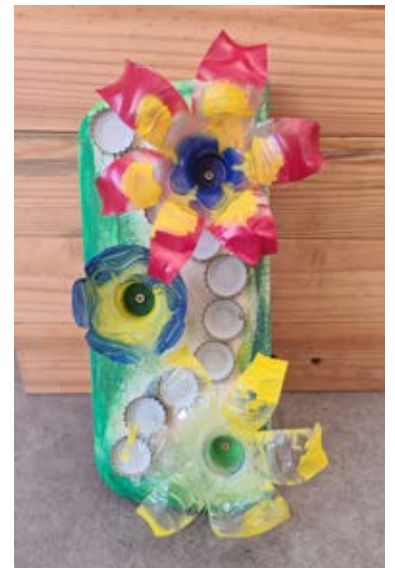
Begegnungszeit

Wir laden interessierte ältere Menschen zu einer kunterbunten Begegnungszeit ein.

wir wollen miteinander Kaffee trinken, reden, lachen, spielen und eine angenehme Zeit verbringen. Sie finden uns am 19.08 und am 16.09 ab 10:00 Uhr im "Blauen Haus" auf der Frankentalwiese (gegenüber von Bastinsweiher) in Stolberg . Das Angebot ist Kostenlos.

Hanadi Hamdan & Astrid Paschke
Bei Fragen: 02402/13-238

eine Initiative von mit Kooperationspartner lowtec





12



Stadtteilkonferenz Liester

» Die erste Stadtteilkonferenz „Lebendige Liester“ fand am 3. April 2022 von 12 bis 15 Uhr in der St. Hermann Josef Kirche statt. Die Teilnehmer*innen konnten sich über die aktuellen Stadtteilentwicklungsprozesse (Nutzung der Kirche als Stadtteilzentrum und Neugestaltung des Geschwister-Scholl-Platzes), aktuelle Angebote und Aktivitäten in ihrem Stadtteil informieren und ihre Meinungen, Wünsche und Vorschläge für die Liester einbringen. Durch den Bürgerfonds wurde seitens der Ehrenamtler*innen der Gemeinde ein Buffet für Mittagsessen und Getränke eingerichtet.



Handlungsfeld:	Teilhabe, Zusammenleben und Beteiligung
Stadtteilbezug:	Liester
Projektträger:	Irene Scholz
Zeitraum:	01.02.2022 – 03.04.2022
Status:	abgeschlossen



13

Liester gegen Müll

» Sauberkeit ist ein zentraler Faktor für eine attraktivere Stadt. Das Stadtteilmanagement hat im Rahmen des Frühjahrsputzes am 6. Mai 2022 in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Städt. Inklusive Kindertagesstätte Auf der Liester und weiteren ehrenamtlichen Anwohner*innen (Erwachsene, Jugendliche und Kinder) eine Aufräumaktion auf der Liester durchgeführt und dabei die Helfer*innen mit Verpflegung versorgt.



i	<p>Handlungsfeld: Freiraum und Grünflächen, Zusammenleben und Beteiligung</p> <p>Stadtteilbezug: Liester</p> <p>Projektträger: low-tec gGmbH</p> <p>Zeitraum: 04.05.2022 -06.05.2022</p> <p>Status: abgeschlossen</p>
----------	--



14

Frühlingsfest

i

Handlungsfeld:	Teilhabe, Zusammenleben und Kultur
Stadtteilbezug:	Oberstolberg
Projektträger:	Gesellschaft für Stadtmarketing Stolberg e.V.
Zeitraum:	07.05.2022 – 08.05.2022
Status:	abgeschlossen

» Die Gesellschaft für Stadtmarketing hat das Frühlingsfest am Kaiserplatz am 07. und 08. Mai 2022 organisiert. Es gab ein buntes Rahmenprogramm mit Musik und Unterhaltung. Dieses Fest hat nach der Corona-Krise und Flut-Katastrophe das soziale Miteinander im Viertel gestärkt und den lokalen Einzelhandel unterstützt.



15

Helfer für Helfer – gedenken und danken



Mit kurzen offiziellen Anreden und anschließendem interreligiösen Gottesdienst startete der Gedenktag. Danach wurde eine Hochwasser-Gedenktafel am alten Rathaus angebracht mit dem höchsten Pegel der Flut. Die Altstadtmusikanten haben Flutlieder gesungen und weitere Lieder vorgetragen. Danach hat die Band Fahrerflucht Covermusik gespielt. In einem eigenen Infobereich haben die sozialen Träger, die in Stolberg bei den Spendengeldanträgen zum Thema Flut unterstützen, die Betroffenen beraten. An Stellwänden wurden Flutbilder ausgestellt und Freigetränke angeboten.



Handlungsfeld:	Teilhabe, Zusammenleben und Kultur
Stadtteilbezug:	Oberstolberg
Projektträger:	Gesellschaft für Stadtmarketing Stolberg e.V.
Zeitraum:	07.05.2022 – 08.05.2022
Status:	abgeschlossen





16

Kunstprojekt Wunschfahnen

» Nach buddhistischem Vorbild haben Stolberger ihre Worte und Gedanken zur Flut auf je 35 bunten bedruckten Wunschfahnen auf 10 m Länge veröffentlicht. Die Girlanden spannten sich über Brücken und den Vichtbach von Oberstolberg bis Mühle und haben Stolberg bunt und lebensfroh gemacht. Das Projekt diente der Krisen- und Trauma-Bewältigung, der Förderung des sozialen Zusammenhalts und setzte ein Zeichen der Hoffnung am Jahrestag der Flut.

i

Handlungsfeld:	Teilhabe, Zusammenleben und Kultur
Stadtteilbezug:	Oberstolberg und Mühle
Projektträger:	Natalie Stercken
Zeitraum:	01.07.2022 – 31.08.2022
Status:	abgeschlossen





Girls Rock Music

i	Handlungsfeld:	Teilhabe, Beteiligung, Zusammenleben und Kultur
	Stadtteilbezug:	Münsterbusch
	Projektträger:	Robert Walz
	Zeitraum:	15.07.2022 – 30.11.2022
	Status:	abgeschlossen

» Das Konzert mit drei Bands fand im Jugendheim Münsterbusch statt. Die weiblichen Lead-Vocals haben vor allem junge Frauen ermutigt, sich in Bands zu engagieren und Musik zu machen. Durch dieses Kulturprogramm wurde das Quartier belebt und so der soziale Zusammenhalt gestärkt.





18

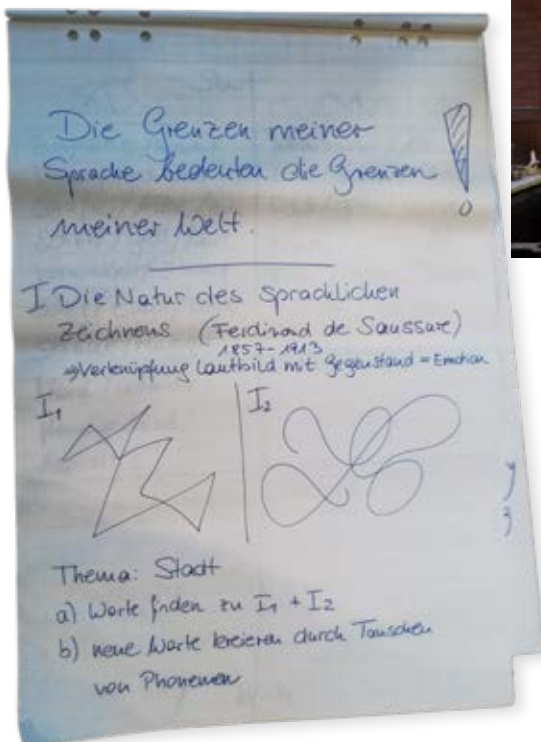
Kreative Schreibwerkstatt II



Wegen der hohen Resonanz und Anfrage wurde die Schreibwerkstatt mit einer Folgeveranstaltung fortgesetzt. Der Workshop ermöglichte die literarische Aufarbeitung der Flutkatastrophe und dokumentierte exemplarisch die Erlebnisse Einzelner für unsere Gesellschaft.



Handlungsfeld:	Teilhabe, Beteiligung, Zusammenleben und Kultur
Stadtteilbezug:	Oberstolberg
Projektträger:	Natalie Stercken
Zeitraum:	09.08.2022 – 31.12.2022
Status:	abgeschlossen





19



Starke und aktive Nachbarschaft

» Die Initiative „Lebendige Liester“ setzt sich für eine starke und aktive Nachbarschaft ein. Im Rahmen dieses Projektes fand ein Nachbarschaftsfest am 20.08.22 von 12 bis 18 Uhr im Gradopark statt. Alle Stadtteilbewohner*innen wurden eingeladen an der gemeinsamen Picknick-Aktion teilzunehmen. Soziale Träger und Einrichtungen haben für Jung und Alt Angebote gemacht. Durch Anschaffung von Spiel- und Outdoor-Equipment wurde die Freizeitgestaltung aller Altersgruppen unterstützt und gefördert. Auch für künftige Aktionen und Veranstaltungen werden die Spielgeräte eingesetzt. Die Verwaltung und Lagerung des Equipments wird im Namen der Initiative über das Stadtteilbüro Berg laufen.

Handlungsfeld:	Teilhabe, Beteiligung, Zusammenleben
Stadtteilbezug:	Liester
Projektträger:	Initiative „Lebendige Liester“, Martin Gottsacker
Zeitraum:	12.07.2022 – 20.08.2022
Status:	abgeschlossen





Wo ist Oskar? Die Nacht, als die Flut kam

» Der Förderverein hat eine Geschichte von Oskar, dem Leseclown, während der Flut geschrieben und diese an Klassen der betroffenen Schulen geschickt. Viele Kinder haben ihre Fluterlebnisse gemalt, beschrieben und diese Beiträge wurden in einem Buch gedruckt. Die Druck-, Ausstellungs- und Werbekosten wurden durch den Bürgerfonds finanziert. Dieses Projekt trug auf kreative und therapeutische Art zur Bewältigung eines extremen Ereignisses bei. Zudem hat es betroffenen Kindern ermöglicht, sich darauf einzulassen und eigene Gedanken zu verarbeiten. Die Kinder haben somit einen Beitrag zur Erinnerungskultur und zur Stadtgeschichte geleistet. Die Ausstellung fand am 02.09.2022 im Museum Zinkhütter Hof statt.



i	<p>Handlungsfeld: Teilhabe, Beteiligung, Zusammenleben, Kultur</p> <p>Stadtteilbezug: Mühle, Oberstolberg und Zweifall</p> <p>Projektträger: Förderverein Stadtbücherei Stolberg e.V.</p> <p>Zeitraum: 12.07.2022 – 30.11.2022</p> <p>Status: abgeschlossen</p>
---	--



Humanotop – Wer wie Wissen schafft?

» Dieses interaktive Zukunftstheater in Kooperation mit dem Brachland-Ensemble versetzte die Zuschauer*innen basierend auf wissenschaftlichen Daten in die Lage, die Zukunft und die Soziabilität ihrer Stadt neu zu denken. Das Publikum reflektierte die Fragestellungen mit Bezug zum eigenen Alltag in Stolberg und stellte sich dem Zusammenleben der Zukunft. Bürger*innen aus den Stadtteilen wurden an der ortsbezogenen Recherche von Inhalten beteiligt (Interviews, informeller Austausch). Diese Veranstaltung fand am 13.08.2022 im ökumenischen Gemeindezentrum statt. Durch den Bürgerfonds wurden die Mietkosten gefördert.



Handlungsfeld:	Teilhabe, Beteiligung, Zusammenleben, Kultur
Stadtteilbezug:	Mühle, Oberstolberg
Projektträger:	Nell-Breuning-Haus
Zeitraum:	12.08.2022 – 13.08.2022
Status:	abgeschlossen

Boulespiel für Jung und Alt im Gradopark

» Zur Stärkung der Nachbarschaft und des sozialen Zusammenhalts organisierte die Initiative „Lebendige Liester“ ein Fest im Gradopark, bei dem Outdooraktivitäten bereitgestellt wurden. Unter anderem wurde die Boulebahn wiederhergestellt, die sich in einem desolaten Zustand befand. Die Boulebahn ist eine zentrale Freizeiteinrichtung des Gradoparks und dient als Ort der Begegnung.

i	Handlungsfeld:	Teilhabe, Beteiligung, Zusammenleben
	Stadtteilbezug:	Liester
	Projektträger:	Initiative lebendige Liester, Martin Gottsacker
	Zeitraum:	09.08.2022 – 19.08.2022
	Status:	abgeschlossen





Tanz dich fit auf der Liester

» Es wurde im Rahmen dieses Projektes zwei Tanzangebote für Senior*innen auf der Liester durchgeführt. Der Tanztee in der Kirche St. Hermann Josef wurde am 20.09.2022 von 14:00 bis 18:00 Uhr als Auftaktveranstaltung der Seniorenwochen angeboten. Die Mitarbeiter des Senioreninfocenters haben Grußworte erteilt und weitere Kooperationspartner haben ihre Angebote vorgestellt. Es gab professionelle Tanzaufführungen und Tanzangebote zum Mitmachen. Die Ü50 Fete fand am 30.09.2022 im Partykellerraum des Pfarrheims St. Hermann Josef von 19:00 bis 01:00 Uhr statt. Die Besucher konnten in einem gemütlichen Rahmen gemeinsam tanzen, essen, trinken und ins Gespräch kommen. Viele Ehrenamtler*innen haben bei der Organisation und Umsetzung mitgemacht und werden weitere Folgeveranstaltungen übernehmen. Somit hat das Projekt seine nachhaltige Wirkung bereits aufgezeigt.

i

Handlungsfeld:	Teilhabe, Beteiligung, Zusammenleben
Stadtteilbezug:	Liester
Projektträger:	Irene Scholz
Zeitraum:	15.09.2022 – 30.09.2022
Status:	abgeschlossen





Abschlussfeier der Kampagne „Stolberg räumt auf“

24

» Die Stadt Stolberg hat eine Kampagne unter dem Motto „Stolberg räumt auf“ für mehr Sauberkeit in der Innenstadt organisiert. Vom 17.10. bis 21.10.2022 fand in der innerstädtischen Talachse mit vielen Akteuren und Beteiligten eine groß angelegte Aufräumaktion statt. Am Ende der Aktionswoche wurde am 21.10.2022 eine Abschlussveranstaltung in einem feierlichen Rahmen durchgeführt. Das Programm umfasste eine Fotoausstellung von den Müll-Aktionen, eine Kunst-Mitmachaktion, Spielangebote für Kinder mit Verpflegungsangebot. Dadurch wurde das gemeinschaftliches Leben gestärkt und die Menschen auf die Müllthematik aufmerksam gemacht.



i	<p>Handlungsfeld: Teilhabe, Beteiligung, Zusammenleben</p> <p>Stadtteilbezug: Mühle</p> <p>Projektträger: IG Mühle für Stolberg e.V.</p> <p>Zeitraum: 09.08.2022 – 19.08.2022</p> <p>Status: abgeschlossen</p>
---	---

Ein Fest am Blauen Haus

» Die Jugendberufshilfe e.V. hat ein Fotoprojekt mit mehr als 100 Portraits „ich-wir-hier-stolberg“ realisiert. Dieses Familienportrait der Stadt wurde am 18.11.2022 in und um das Blaue Haus an der Frankentalwiese in einem feierlichen Rahmen ausgestellt. Alle Bürger*innen wurden zu einem kleinen Fest eingeladen. Die Bilder haben ein positives Zeichen in Stolberg gesetzt und haben eine Identifikation mit der Stadt geschaffen. Die Ausstellung lief bis zum 18.12.2022.

i

Handlungsfeld:	Teilhabe, Beteiligung, Zusammenleben
Stadtteilbezug:	Mühle
Projektträger:	Jugendberufshilfe Stolberg e.V.
Zeitraum:	16.11.2022 – 20.12.2022
Status:	abgeschlossen



Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus dem Bürgerfonds „Soziale Stadt – Berg- und Talachse – Miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“

Was ist ein Bürgerfonds?

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ hat die Kupferstadt Stolberg einen Bürgerfonds eingerichtet. Der Bürgerfonds hat zum Ziel, durch finanzielle Förderung bürgerschaftliche Projekte im Quartier zu fördern, das bürgerschaftliche Engagement zu aktivieren und die Kooperationen unterschiedlicher Akteure/-innen zu stärken.

Die Projekte sollen deshalb insbesondere:

- zur Teilhabe und Stärkung der Potentiale aller Einwohner/-innen beitragen,
- einen eindeutigen Bezug zum Stadtteil herstellen und teilraumübergreifende wie kooperative Perspektiven berücksichtigen,
- sich an konkreten Bedarfen für den Stadtteil orientieren und eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen,
- einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten bzw. diese fördern,
- die Vernetzung und Kooperation sowohl der Akteure/-innen eines Handlungsfeldes wie auch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern anregen bzw. fördern. Dabei sollen Projekte, die der Stärkung der Akteure/-innen dienen, den Nutzen für Bürger/-innen bzw. für den Stadtteil belegen und dokumentieren.

Welche Kriterien muss ein Projekt erfüllen, um Mittel aus dem Bürgerfonds zu erhalten?

Die ersten drei Kriterien, die im Folgenden beschrieben werden, sind Mindestkriterien, die erfüllt werden müssen. Die restlichen Kriterien müssen nicht alle erfüllt werden. Die Chancen einer Förderung steigen aber, umso mehr Kriterien erfüllt werden.

- **Programmgebietsbezug/Stadtteilbezug:** Wo findet das Projekt statt? Bezieht sich das Projekt auf das Programmgebiet „Soziale Stadt - Berg- und Talachse“? Welchen Stadtteilbezug hat das Projekt? (Pflichtkriterium)

- **IHKo-Bezug:** Inwiefern hat das Projekt einen Bezug zu den im integrierten Handlungskonzept definierten Zielen und Handlungsfeldern des Förderprogramms Soziale Stadt? (Pflichtkriterium)
- **Praktikabilität/Realisierbarkeit:** Sind die erforderlichen Ressourcen (Räume, Grundstücke, Technik, Mitwirkende usw.) vorhanden? Ist bereits eine hauptverantwortliche Person benannt? Ist das Projekt zeitlich umsetzbar? (Pflichtkriterium)
- **Bedarfsorientierung:** Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt? An welche Zielgruppe ist das Projekt gerichtet? Werden Akteure/-innen aus dem Fördergebiet einbezogen bzw. welche? Wie sieht der Zeitplan aus? Welche Meilensteine gibt es?
- **Wirkungsgrad:** In welcher Form findet die Öffentlichkeitsarbeit statt? Hat das Projekt Außenwirkung?
- **Bürgerbeteiligung:** Werden Bürger/-innen bei der Ideenfindung, der Planung und der Umsetzung beteiligt? Wie werden die Bürger/-innen am Projekt beteiligt?
- **Chancengleichheit:** Inwiefern fördert das Projekt den Abbau von Ungleichheiten?
- **Innovation:** Unterstützt das Projekt einen strategisch-innovativen Ansatz für das Fördergebiet?
- **Nachhaltigkeit:** Wird durch das Projekt die Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt oder die Eigenverantwortung gefördert? Welche nachhaltige Entwicklung bzw. Verbesserung bewirkt das Projekt? Wie fördert das Projekt das Image und die Identifikation des Fördergebietes? Wie kann sich das Projekt in absehbarer Zeit verselbstständigen?

Förderfähig sind insbesondere:

- Maßnahmen zur Durchführung von Workshops zu Aufgabenstellungen im Stadtteil
- Mitmach- und Spielaktionen im Stadtteil (z.B. Pflanzaktion)
- Veranstaltungen (z.B. interkulturelle Stadtteilstefte, Umwelttag)
- Kulturelle Aktivitäten (z.B. Ausstellungen, Musik- und Theaterdarbietungen, Lesungen)
- Wettbewerbe im Stadtteil (z.B. Rallye, Stadteillauf, Fotowettbewerbe)
- Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Bevölkerung im Stadtteil

- Maßnahmen, die die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte fördern, die Stadtteilkultur beleben, Begegnungen ermöglichen und die lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren
- Maßnahmen, die das Miteinander fördern, das Engagement von Einzelpersonen und Gruppen/ Vereinen stärken oder die Kooperation untereinander verbessern
- Maßnahmen, die die soziale Entwicklung des Stadtteils fördern, das Wohnumfeld verbessern oder das Image des Programmgebietes stärken

Wie hoch ist die Förderung?

Der Gesamtzuschuss pro Projekt beträgt max. 10.000 Euro (brutto). In besonderen Ausnahmefällen kann auch ein Projekt über diesen Maximalbetrag hinaus bezuschusst werden. Der Zuschuss beträgt max. 90 Prozent im Rahmen der Anteilsfinanzierung. Es ist ein Eigenanteil von 10 Prozent zu erbringen. Dieser kann aus eigenen Finanzmitteln oder auch in Form von unentgeltlicher ehrenamtlicher Tätigkeit mit 15,00 Euro pro Stunde geleistet werden.

Wie kann ich Mittel aus dem Bürgerfonds beantragen?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Vereinen, Verbänden, Kinder- und Jugendgruppen (vertreten durch eine geschäftsfähige Person) oder sonstige Institutionen aus dem Programmgebiet gestellt werden.

Für den Antrag ist das Formular Anlage 4 zu verwenden, das Sie beim Stadtteilbüro oder im Internet erhalten können. Das Stadtteilmanagement berät Sie gerne bei der Antragstellung. Ebenso erhalten Sie auf Wunsch Unterstützung beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Anträge sind bis spätestens 4 Wochen vor der jeweils nächsten Sitzung des Bürgerfonds-Gremiums einzureichen. Die Termine werden im Internet und im Stadtteilbüro bekannt gegeben.

Die Anträge sind schriftlich an das Stadtteilmanagement zu richten;

Stadtteilmanagement „Berg- und Talachse“
Stadtteilbüro Tal
Rathausstraße 85
52222 Stolberg

oder

Stadtteilmanagement
„Berg- und Talachse“
Stadtteilbüro Berg (Liester)
Ardennestraße 31
52223 Stolberg

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Das Stadtteilmanagement prüft, ob das Projekt im Rahmen der Richtlinie förderfähig ist. Alle grundsätzlich förderfähigen Anträge werden dem Bürgerfonds-Gremium mit einem entsprechenden Votum des Stadtteilmanagements in Absprache mit der Kupferstadt Stolberg, Amt für Soziales vorgelegt. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch das Bürgerfonds-Gremium.

Das Bürgerfonds-Gremium setzt sich aus 9 bis 13 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus beratenden Mitgliedern der Stadtverwaltung und des Stadtteilmanagements zusammen und ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und entscheidet mit mindestens einfacher Mehrheit seiner Mitglieder über die Vergabe der Mittel des Bürgerfonds. Das Bürgerfonds-Gremium trifft sich einmal pro Quartal, im Bedarfsfall auch häufiger.

Die Kupferstadt Stolberg informiert die Antragstellerin bzw. den Antragsteller nach dem Beschluss des Bürgerfonds-Gremiums innerhalb von 14 Tagen schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages.

Wie erfolgt die Auszahlung der Fördersumme?

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in der Regel nach Vorlage der Belegliste samt prüffähiger Rechnungen, Sachbericht und Verwendungsnachweis nach dem Erstattungsprinzip. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Zwischenabrufe einzureichen, sobald Kosten nachgewiesen bzw. dargelegt werden können. Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel

teilweise oder ganz im Voraus ausgezahlt werden. Die Kupferstadt Stolberg behält sich vor, bis zu 10 Prozent des zu erwartenden Zuwendungsbetrages bis zur Vorlage eines aussagekräftigen Verwendungsnachweises einzubehalten.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung des Projektes an das Stadtteilmanagement zu senden. Der Verwendungsnachweis

beinhaltet einen Sachbericht (Kurze Dokumentation der Maßnahme), einen Finanzbericht (vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht mit sämtlichen prüffähigen Originalrechnungen, Belege und Angebote mit Preisvergleich bei Kosten über 1000 Euro (netto), ggf. Belegexemplare der Öffentlichkeitsarbeit und Fotos zur freien Verwendung mit Angabe zu den Bildrechten.



Förderrichtlinie zum Bürgerfonds für das Programmgebiet Soziale Stadt „Berg- und Talachse Miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“

Präambel

Die Kupferstadt Stolberg hat mit dem Integrierten Handlungskonzept (IHKo) „Berg- und Talachse“ eine integrierte Erneuerungsstrategie für die drei Stolberger Sozialräume Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg mit Ihren fünf Stadtteilen Münsterbusch, Liester, Oberstolberg, Mühle und Velau entwickelt. Dieses kommunale sozialpolitische und städtebauliche Projektgebiet wurde am 11.09.2018 vom Rat der Kupferstadt Stolberg gem. § 171e Abs. 3 BauGB als Gebiet für Maßnahmen der Sozialen Stadt beschlossen und 2019 in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Im Rahmen dieses Programms wird ein Bürgerfonds, Maßnahme E2 des IHKo, nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW FRL 2008 eingerichtet. Die Verwaltung des Bürgerfonds obliegt dem Amt für Soziales und wird durch das Stadtteilmanagement unterstützt. Der Bürgerfonds hat zum Ziel, durch finanzielle Förderung bürgerschaftliche Projekte im Quartier zu fördern, das bürgerschaftliche Engagement zu aktivieren und die Kooperationen unterschiedlicher Akteure/-innen zu stärken. Mit einem Bürgerfonds-Gremium wird über die Verwendung der Mittel im Stadtteil entschieden. Damit werden demokratische Strukturen geschaffen, die eine transparente und dem Gemeinwohl dienende Vergabe der Mittel direkt vor Ort ermöglichen. Weitere Ziele des Bürgerfonds sind:

- nachhaltige und selbsttragende Strukturen zu schaffen
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstbestimmung zu entwickeln
- gesellschaftliches Mit- und Füreinander zu fördern
- Identifikation mit und Verständnis von Stadtteilerneuerungsprozessen zu stärken
- Übernahme von Verantwortung für den Stadtteil zu unterstützen
- aktive Einbindung und Mitgestaltung der Be-

wohnerschaft in Stadtteilprozessen zu ermöglichen

Die Projekte sollen deshalb insbesondere:

- zur Teilhabe und Stärkung der Potentiale aller Einwohner/-innen beitragen
- einen eindeutigen Bezug zum Stadtteil herstellen und teilraumübergreifende wie kooperative Perspektiven berücksichtigen
- sich an konkreten Bedarfen für den Stadtteil orientieren und eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen
- einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten bzw. diese fördern
- die Vernetzung und Kooperation sowohl der Akteure/-innen eines Handlungsfeldes wie auch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern anregen bzw. fördern. Dabei sollen Projekte, die der Stärkung der Akteure/-innen dienen, den Nutzen für Bürger/-innen bzw. für den Stadtteil belegen und dokumentieren.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Kupferstadt Stolberg richtet einen Bürgerfonds mit Finanzmitteln des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ ein. Mit diesem Programm werden insbesondere Stadt- und Ortsteile mit besonderem sozialem, ökonomischem und ökologischem Entwicklungsbedarf gefördert.
- 1.2 Rechtsgrundlage des Bürgerfonds sind Ziffer 17 der Förderrichtlinie Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 in der aktuellen gültigen Fassung, der jeweilige Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln, die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung i. V. m. Nr. 12 VV LHO sowie diese Richtlinien.
- 1.3 Bei den Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Zuschüsse aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“.
- 1.4 Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit es die Haushaltslage der Stadt sowie die in Aussicht gestellten Bundes- und Landeszuschüsse zulassen und die Gesamtfinanzierung von Seiten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers gewährleistet

ist. Verpflichtungen für die Kupferstadt Stolberg können daraus nicht abgeleitet werden.

2. Zuwendungsgegenstand

2.1 Es werden ausschließlich Maßnahmen im Geltungsbereich des Programmgebietes „Berg- und Talachse – Miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“ gefördert. Die Abgrenzung des Gebietes ist in Anlage 1 dargestellt und Bestandteil dieser Richtlinie.

2.2 Mit Mitteln aus dem Bürgerfonds können sozialraumorientierte bürgerschaftliche Projekte gefördert werden. Die Förderung wird zweckgebunden für die im Antrag dargestellten Kosten bewilligt. Eine allgemeine Förderung der antragstellenden Organisation ist nicht möglich.

2.3 Die Kooperation mit verschiedenen Akteuren/-innen aus dem Programmgebiet ist ausdrücklich erwünscht und wird bevorzugt gefördert.

2.4 Die Mittel sollen helfen, neue, zusätzliche Ideen und Aktivitäten zu realisieren, für die keine anderen vorrangigen Fördermittel zur Verfügung stehen. Eine Einbeziehung von Zuschüssen Dritter, privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in die Finanzierung der Maßnahmen ist ausdrücklich erwünscht.

2.5 Die Auswahl von Projekten zur Förderung aus dem Bürgerfonds erfolgt entsprechend der folgenden Kriterien:

- Programmgebietsbezug/Stadtteilbezug: Wo findet das Projekt statt? Bezieht sich das Projekt auf das Programmgebiet Soziale Stadt „Berg- und Talachse – Miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“ gemäß der Anlage 1? Welchen Stadtteilbezug hat das Projekt?
- IHKo-Bezug: Inwiefern hat das Projekt einen Bezug zu den im integrierten Handlungskonzept (IHKo) definierten Zielen und Handlungsfeldern? (siehe hierzu Anlage 2)
- Praktikabilität/Realisierbarkeit: Sind die erforderlichen Ressourcen (Räume, Grundstücke, Technik, Mitwirkende usw.) vorhanden? Ist bereits eine hauptverantwortliche Person benannt? Ist das Projekt zeitlich umsetzbar?

- Bedarfsorientierung: Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt? An welche Zielgruppe ist das Projekt gerichtet? Werden Akteure/-innen aus dem Fördergebiet einbezogen bzw. welche? Wiesieht der Zeitplan aus? Welche Meilensteine gibt es?
- Wirkungsgrad: In welcher Form findet die Öffentlichkeitsarbeit statt? Hat das Projekt Außenwirkung?
- Bürgerbeteiligung: Werden Bürger/-innen bei der Ideenfindung, der Planung und der Umsetzung beteiligt? Wie werden die Bürger/-innen am Projekt beteiligt?
- Chancengleichheit: Inwiefern fördert das Projekt den Abbau von Ungleichheit?
- Innovation: Unterstützt das Projekt einen strategisch-innovativen Ansatz für das Fördergebiet?
- Nachhaltigkeit: Wird durch das Projekt die Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt oder die Eigenverantwortung gefördert? Welche nachhaltige Entwicklung bzw. Verbesserung bewirkt das Projekt? Wie fördert das Projekt das Image und die Identifikation des Fördergebietes? Wie kann sich das Projekt in absehbarer Zeit verselbstständigen?

Die ersten drei Kriterien sind Mindestkriterien, die erfüllt werden müssen. Die restlichen Kriterien müssen nicht alle erfüllt werden. Die Chancen einer Förderung steigen aber, je mehr Kriterien erfüllt werden. Deshalb ist es von Vorteil, die Projektidee mit diesen Kriterien abzustimmen und vielleicht auch umzuändern. Der Anlage 5.1, „Merkblatt zur Beantragung“, können förderfähige Beispielmaßnahmen entnommen werden.

2.6 Folgende Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden;

- Pflichtaufgaben der Kupferstadt Stolberg
- Maßnahmen, die bereits durch andere Richtlinien oder Förderprogramme gefördert werden (Verbot der Doppelförderung)
- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- Maßnahmen, die der Gewinnerzielung dienen
- Laufende Betriebs- und Sachkosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- Reguläre Personalkosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- Unbefristete Maßnahmen

- Jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Maßnahmen außerhalb des Fördergebietes „Berg- und Talachse – Miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“

3. Zuwendungsempfänger

- 3.1 Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Vereinen, Verbänden, Kinder- und Jugendgruppen (vertreten durch eine geschäftsfähige Person) oder sonstige Institutionen aus dem Programmgebiet gestellt werden.
- 3.2 Ausgeschlossen sind Anträge von Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Zusammenschlüssen, deren Zwecke oder deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

4. Art, Umfang und Höhe der Mittel des Bürgerfonds

- 4.1 Bei der Zuwendungsart handelt es sich um eine Projektförderung.
- 4.2 Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- 4.3 Die Mittel aus dem Bürgerfonds für Maßnahmen werden als Zuschuss gewährt. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden.
- 4.4 Die Laufzeit entspricht gemäß dem Bewilligungszeitraum der Fördermittel zunächst dem Zeitraum von 2020 bis Ende 2024.
- 4.5 Der Gesamtzuschuss pro Projekt beträgt max. 10.000 Euro (brutto). In besonderen Ausnahmefällen kann auch ein Projekt über diesen Maximalbetrag hinaus bezuschusst werden.
- 4.6 Der Zuschuss beträgt grundsätzlich max. 90 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten im Rahmen der Anteilsfinanzierung. Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent zu erbringen. Dieser kann auch in Form von fiktiven Ausgaben des bürgerschaftlichen Engagements durch

freiwillige unentgeltliche Tätigkeiten nachgewiesen werden. Die Anrechnung des Eigenanteils erfolgt dabei in Höhe von 15,00 Euro pro geleistete ehrenamtliche Stunde.

- 4.7 Die Bagatellgrenze liegt bei 100 Euro (brutto). Die Projekte, deren Projektkosten unterhalb dieses Betrags liegen, sind aus verwaltungstechnischen Gründen nicht förderfähig.
- 4.8 Werden aus den Fördermitteln auch projektbezogene Personalausgaben oder sächliche Verwaltungskosten geleistet, so darf die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete der Kupferstadt Stolberg. Höhere Vergütungen als nach EG 12 TVöD sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen aus den Fördermitteln nicht gewährt werden.
- 4.9 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Verwendungszweck oder erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung um den anteiligen Betrag.
- 4.10 Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Verwendungszweckes sind die Regelungen des geltenden öffentlichen Vergaberechts zu beachten und anzuwenden.
- 4.11 Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Stadtteilmanagement unverzüglich anzuzeigen, wenn
- sie bzw. er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Fördermittel für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung ergibt.
 - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Fördermittel maßgeblichen Umstände entfallen oder sich verändern,
 - sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit den bewilligten Fördermitteln nicht zu erreichen ist,
 - ein Insolvenzverfahren gegen sie bzw. ihn eröffnet oder seine Eröffnung beantragt wird.

5. Verwaltung, Antragstellung und Verfahren der Mittel des Bürgerfonds

- 5.1 Verwalter des Bürgerfonds ist das Amt für Soziales der Kupferstadt Stolberg mit dem Stadtteilmanagement. Das genauere Procedere und die Aufgabenteilung werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Amt für Soziales und dem Stadtteilmanagement festgelegt.
- 5.2 Das Stadtteilmanagement steht im Antragsverfahren beratend und unterstützend zur Verfügung.
- 5.3 Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bürgerfonds ist schriftlich an das Stadtteilmanagement zu richten:

Stadtteilmanagement „Berg- und Talachse“
Stadtteilbüro Tal
Rathausstraße 85
52222 Stolberg

oder

Stadtteilmanagement „Berg- und Talachse“
Stadtteilbüro Berg
Ardennenstraße 31
52223 Stolberg

- 5.4 Es ist das Antragsformular „Bürgerfonds ‚Berg- und Talachse‘“ zu verwenden (siehe Anlage 4 zu dieser Richtlinie).
- 5.5 Bei der Antragstellung und der Erstellung des Verwendungsnachweises sind die Merkblätter zur Beantragung und zur Durchführung zu beachten (siehe Anlagen 5.1 und 5.2).
- 5.6 Die Anträge sind spätestens 4 Wochen vor der jeweils nächsten Sitzung des Bürgerfonds-Gremiums einzureichen. Die Termine werden im Internet und im Stadtteilbüro bekannt gegeben.
- 5.7 Das Stadtteilmanagement prüft, ob das Projekt im Rahmen der Richtlinie förderfähig ist. Alle grundsätzlich förderfähigen Anträge werden dem Bürgerfonds-Gremium mit einem entsprechenden Votum des Stadtteilmanagements in Absprache

mit der Kupferstadt Stolberg, Amt für Soziales vorgelegt.

- 5.8 Die Entscheidung über den Antrag erfolgt unter Zugrundelegung der in dieser Richtlinie definierten Kriterien durch das Bürgerfonds-Gremium.
- 5.9 Auf Anfrage soll das Projekt dem Bürgerfonds-Gremium durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller präsentiert bzw. vorgestellt werden.
- 5.10 Projektanträge unter 500 Euro (brutto) werden vom Stadtteilmanagement in Abstimmung mit der Verwaltungsstelle der Kupferstadt Stolberg entschieden. Dabei liegt die jährliche Entscheidungsgrenze bei einer Gesamtsumme in Höhe von 10.000 Euro (brutto).
- 5.11 Die Kupferstadt Stolberg informiert die Antragstellerin bzw. den Antragsteller nach dem Beschluss des Bürgerfonds-Gremiums innerhalb von 14 Tagen schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages.
- 5.12 Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in der Regel nach Vorlage der Belegliste samt prüffähiger Rechnungen, Sachbericht und Verwendungsnachweis nach dem Erstattungsprinzip. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Zwischenabrufe einzureichen, sobald Kosten nachgewiesen bzw. dargelegt werden können. Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel teilweise oder ganz im Voraus ausgezahlt werden. Nebenabreden sind zulässig, aber schriftlich zu vereinbaren. Nicht der Zweckbestimmung entsprechend verwendete Förderungen sind zurückzuzahlen.
- 5.13 Die Kupferstadt Stolberg behält sich vor, bis zu 10 Prozent des zu erwartenden Zuwendungsbetrages bis zur Vorlage eines aussagekräftigen Verwendungsnachweises einzubehalten.

6. Bürgerfonds-Gremium

- 6.1 Das Bürgerfonds-Gremium soll einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Bewohner/-innen und Akteure/-innen aus den fünf Stadtteilen im Programmgebiet Soziale Stadt „Berg- und Talachse – Miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“ abbilden.
- 6.2 Das Gremium setzt sich aus 9 bis 13 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus beratenden Mitgliedern der Stadtverwaltung und des Stadtteilmanagements zusammen (siehe hierzu Anlage 3).
- 6.3 Der Rat der Kupferstadt Stolberg beschließt die Besetzung des Gremiums zusammen mit der Richtlinie für den Bürgerfonds. Zunächst werden die Mitglieder vom Stadtrat beschlossen. Sobald sich die Stadtteilkonferenzen etabliert haben, bestimmen diese per Wahl ihre Vertreter/-innen für das Bürgerfonds-Gremium. Über Änderungen werden der Rat der Kupferstadt Stolberg sowie weitere zuständige Gremien der Kupferstadt turnusmäßig unterrichtet.
- 6.4 Das Bürgerfonds-Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und entscheidet mit mindestens einfacher Mehrheit seiner Mitglieder über die Vergabe der Mittel des Bürgerfonds nach Prüfung der beantragten Maßnahmen durch das Stadtteilmanagement. Eine bedingte Zustimmung ist möglich, sofern das Projekt grundsätzlich zustimmungsfähig ist und nur einzelne Punkte des Projektantrages einer Änderung oder Ergänzung bedürfen. Der Bewilligungsbescheid kann in diesem Fall nach Änderung bzw. Ergänzung des Antrages auch ohne eine erneute Vorlage vor dem Gremium erteilt werden.
- 6.5 Das Bürgerfonds-Gremium trifft sich einmal pro Quartal, im Bedarfsfall auch häufiger.
- 6.6 Das Bürgerfonds-Gremium erarbeitet und beschließt eine Geschäftsordnung.
- 6.7 Die Organisation der Sitzungen, einschließlich vorbereitender Prüfung vorliegender Anträge und die Geschäftsführung des Bürgerfonds und des Bürgerfonds-Gremiums liegen beim Stadtteilmanagement.

7. Rücknahme und Widerruf des Bewilligungsbescheids

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses entweder zurückgenommen oder widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde am 26. Mai 2020 durch den Rat der Kupferstadt Stolberg beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft. Sie tritt mit Ende des Bewilligungszeitraumes außer Kraft. Eine Verlängerung bedarf eines Beschlusses durch den Rat.

Impressum

Fotos

Wolfgang Wynands, Ayse Ilter, Jugendberufshilfe e.V, Suad Al Bodon, Hanadi Hamdan, Duygu Ulfig, Natalie Stercken, Jorge Scholz, Volker Rechner, Kevin Brendel, Förderverein Stadtbücherei Stolberg e.V., Seidel, Breuer, Krame, Hagen, Opitz GbR – Brachland-Esemble, Irene Scholz, Tobias Schneider, Marita Matousek, Marion Stein

Texte und Redaktion

Stadtteilmanagement „Berg- und Talachse“,
Kupferstadt Stolberg, Amt für Soziales

Layout

oecher-design Medienagentur
www.oecher-design.de

Weitere Informationen www.stolberg.de



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

